

Email vom Abwasserzweckverband vom 11.05.2020

„zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Pechäcker folgendes:

- Derzeit können die Flurstücke 1046 und 1045 nicht entwässert werden. Im Falle des Umschlagplatzes ist eine Schmutzwasserableitung auch nicht erforderlich. Das Regenwasser müsste versickert werden. Ob das möglich ist kann ich nicht sagen.
- Im Falle einer späteren Wohnbebauung müsste der bestehende Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal entsprechend verlängert werden. Im beiliegenden Lageplan habe ich Dir den möglichen Verlauf dargestellt.“

